

Menschen im Zentrum e.V.

Fahres 18b, 41066 Mönchengladbach;

Zweigstelle Gabelsbergerstr. 5, 41065 Mönchengladbach

Konzeption für die „besondere Wohnform“ für Menschen mit Handicap

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

- 1. Einleitung**
- 2. Menschen im Zentrum e.V.**
 - 2.1. Leitbild Menschen im Zentrum e.V.
 - 2.2. Ziele
- 3. Rahmenbedingungen**
 - 3.1. Lage der Einrichtung
 - 3.2. Räumlichkeiten
 - 3.3 Zielgruppe
 - 3.4 Personelle Ausstattung
- 4. Aufgaben und Haltung**
 - 4.1 Leistungsschwerpunkte
 - 4.2 Schutzkonzept
- 5. Qualität und Wirksamkeit**
- 6. Mitwirkung**
 - 6.1 Mitbestimmung der Bewohnenden
 - 6.2 Mitbestimmung von Angehörigen
 - 6.3 Zusammenarbeit und Kooperationen
- 7. Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke**

Vorwort

Die vorliegende Konzeption beschreibt ein Dienstleistungsangebot des Vereins „Menschen im Zentrum e.V.“ in einer besonderen Wohnform im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB IX).

Das Leben in der besonderen Wohnform in eine bestehende Wohnmöglichkeit für Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungsformen. Die besondere Wohnform kann ein Zuhause auf Dauer sein oder auch eine Überleitung in eine andere mögliche Wohnform. Ausschlaggebend für die Wahl sind vor allem der persönliche Wunsch und das Bedürfnis nach einem freien und selbstbestimmten Leben.

Mit dieser Konzeption werden die pädagogische Ausrichtung, die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten des Lebens in der besonderen Wohnform dargestellt, um das Angebot der besonderen Wohnform des Vereins „Menschen im Zentrum e.V.“ näher zu beschreiben und sowohl zukünftige interessierte Menschen, aber auch die bereits bei uns wohnenden Menschen ausführlich zu informieren. Gleichzeitig dient sie als Leitfaden für die Mitarbeitenden der besonderen Wohnform.

Menschen im Zentrum e.V.

1. Einleitung

Seit Mai 1999 ermöglichen wir in der Einrichtung der besonderen Wohnform, erwachsenen Menschen mit Körper- und/oder Mehrfachbehinderungen, ein selbstbestimmtes Leben im Rahmen der individuellen Möglichkeiten.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der einzelne Mensch mit seiner individuellen Persönlichkeit. Zum Leben und Wohnen gehört auch die gesellschaftliche Integration. Integration ist für uns ein lebenslanger Prozess und heißt, Teilnahme an der Gesellschaft mit der Erschließung der „Außenwelt“, denn erst im Umgang miteinander gelingt ein Zugang zueinander.

2. Menschen im Zentrum e.V.

Menschen im Zentrum e.V. hat seinen Hauptsitz am Fahres 18b, 41066 Mönchengladbach und ist rechtlich selbständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Träger engagiert sich seit über 50 Jahren für die Belange der Menschen mit Körper- und/oder Mehrfachbehinderungen in Mönchengladbach.

In der Trägerschaft des Vereins Menschen im Zentrum e.V. gibt es folgende Abteilungen:

- Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)
- Integratives Montessori Familienzentrum (IMF)
- Kinderzentrum für Inklusion (Kfi)
- Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk (OGS)
- Erziehungsberatungsstelle & Psychologische Beratung (EB)
- Kontakt, Koordinierungs,- und Beratungsstelle (KoKoBe)
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Einheitliche Ansprechpartner für Arbeitgeber (EAA)
- Wohnstätte (Einrichtung der besonderen Wohnform)
- Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

2.1 Leitbild Menschen im Zentrum e.V.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Anliegen von Menschen mit und ohne Behinderung sowie ihrer Familien engagiert und umfassend zu unterstützen. Auf dem Weg zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wollen wir ihnen die Förderung und Unterstützung anbieten, die sie benötigen. Nur im Miteinander kann Inklusion gelingen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen sollen den Menschen die Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglichen. Neue Angebote werden im Zusammenwirken aller Beteiligten entwickelt.

Wir sind unabhängig von konfessionellen und parteipolitischen Bindungen. Wir halten jedes menschliche Leben in seiner Verschiedenheit für einzigartig, unverwechselbar, gleichwertig und lebenswert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage des

Inklusionsgedankens und entwickeln unsere Angebote in diesem Sinne weiter. Als Arbeitgeber nehmen wir unsere Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und unterstützen darüber hinaus bestmöglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Menschen ohne Behinderung, die die Angebote unseres Vereins nutzen, teilen den Inklusions- und Teilhabegedanken. Die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Der Mensch steht für uns im Zentrum.

2.2 Ziele

Grundlegende Ziele unserer Arbeit ergeben sich aus der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung. Diese definiert, dass die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu verankern sind, um eine selbstbestimmte und selbständige Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei wird der Grundsatz bei jeglicher Assistenz unter dem Motto „so viel Unterstützung wie nötig, so wenig wie möglich“ im positivsten Sinne von Selbstbestimmung verfolgt.

Wohnen stellt ein elementares Grundbedürfnis eines jeden Menschen dar. Eine eigene Wohnmöglichkeit bietet Rückzugs- und Erholungsmöglichkeit und bietet Wahl-, Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Daraus ergibt sich, dass unsere Bewohnenden:

- an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt sind
- in ihrer eigenen Individualität, in ihrem Selbstwert mit allen individuellen Fähig- und Fertigkeiten respektiert und gefördert werden
- in der Gestaltung ihres individuellen Lebensbereiches tongebend sind
- ihre Wünsche und Bedürfnisse respektiert werden und Gehör finden
- Teil einer Gemeinschaft sind und im sozialen Gefüge mit allen Barrieren und deren Auflösung integriert sind

3. Rahmenbedingungen

3.1. Lage der Einrichtung

Die Einrichtung der besonderen Wohnform liegt im Ortsteil Hardterbroich in einem ruhigen Wohngebiet zentrumsnah in Mönchengladbach. Sie befindet sich auf dem Eckgrundstück Reyerhütterstraße/Gabelsbergerstraße.

Der Standort weist eine gute Infrastruktur auf, so dass Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten für jeden Bewohnenden erreichbar sind.

Die Buslinien 006 und 008 halten in der Nähe der Einrichtung. Das Zentrum von Mönchengladbach und der Bahnhof sind nach kurzem Fahrweg erreichbar. Ein Teil der Busse ist barrierefrei, sodass auch Rollstuhlfahrende diese nutzen können. Allgemeinmediziner und Apotheken sind in unmittelbarer Nähe. Fachmedizinische Einrichtungen sind mit dem Bus erreichbar. Eine freie ärztliche Wahl ist für die Bewohnenden gewährleistet. Mönchengladbach verfügt über mehrere Krankenhäuser und bietet eine große Auswahl an Sanitätshäusern. Im Ortsteil Hardterbroich gibt es sowohl eine katholische, als auch eine evangelische Kirchengemeinde.

3.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Einrichtung bietet in zwei Wohngruppen Wohnraum für 14 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Diese sind aufgeteilt in zwei Wohnbereiche, für jeweils 8 und 6 Personen.

- 14 Einzelzimmer
- Angrenzende barrierefreie Badezimmer, für jeweils 2 Bewohnende
- Offener gemeinsamer Empfangsbereich
- Aufzug im Empfangsbereich
- 1 Gemeinschaftsküche pro Gruppe
- Wohnbereich mit einem integrierten Essbereich und Platz zur Freizeitgestaltung pro Gruppe
- Eine Terrasse pro Gruppe, in Gruppe 1 mit Überdachung, Grillplatz und Zugang zum Garten
- Büro in Gruppe 1

Keller:

- Hauswirtschaftsraum mit Industriewaschmaschine und Trockner
- Mehrzweckraum
- Vorratsraum
- Heizungsraum
- Abstellraum
- Leitungsbüro

Die Zimmer können sowohl möbliert, als auch mit eigenen Möbeln bezogen werden. Zudem ist jedes Zimmer mit einem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Den Bewohnenden steht ein Kleinbus mit Hebebühne zur Verfügung. Technische Hilfsmittel, wie Lifter oder Duschstuhl sind vorhanden, können aber auch als individuelle Hilfsmittel mitgebracht werden. In Notfallsituationen können die Bewohnenden über eine Notrufanlage jederzeit Betreuende zur Hilfe rufen.

3.3 Zielgruppe

Unsere Einrichtung der besonderen Wohnform betreut erwachsene Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung, sowie Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen und/oder Autismusspektrumsstörungen im Sinne des Landesrahmenvertrages NRW gemäß BTHG §78 SGB IX. In der Regel gehen die erwachsenen Menschen einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen im Behinderung nach. Es ist Ziel des Trägers, die Menschen auch nach Beendigung ihres Arbeitslebens weiter in der Einrichtung zu betreuen, wenn und soweit die entsprechenden Bedarfe fortbestehen.

3.4 Personelle Ausstattung

Die Einrichtung der besonderen Wohnform unterliegt als Einrichtung der Eingliederungshilfe dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz definiert, welche Berufsgruppen als Fachkräfte für eine soziale bzw. pflegerische Betreuung anerkannt sind.

Dies sind:

- Sozialpädagog*innen
- Sozialarbeiter*innen
- Altenpfleger*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Erzieher*innen
- Familienpfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen

Unterstützt wird das Team von Nichtfachkräften, sowie Kurz- und Langzeitpraktikant*innen. Zudem gibt es Auszubildende aus verschiedenen Fachrichtungen, wie z.B. der Heilerziehungspflege oder Erziehung.

Weiterhin verfügen wir über eine verantwortliche Pflegefachkraft, die neben ihrer Tätigkeit im normalen Alltagsablauf die Aufgabe hat, pflegerische Prozesse zu planen, die Umsetzung fachlich zu begleiten, Expertenstandards zu pflegen und zu schulen, sowie alle Prozesse zu überprüfen.

Notwendig ist zudem eine Hauswirtschaftsfachkraft oder eine Kooperation in diesem Bereich, damit alle Prozesse im Bereich Hygiene und Ernährung geplant, strukturiert, vermittelt und geprüft werden können.

Neben dem Personal im sozial- und pflegerischen Betreuungsdienst, stehen der Einrichtung Haushaltshilfen in Teilzeitbeschäftigung für die Raum- und Wäschepflege zur Verfügung.

Die Arbeit mit einem interdisziplinären Team hat zum Ziel, eine größtmögliche Qualität im Rahmen der sozialen- und pflegerischen Betreuung zu gewährleisten.

Die Dienstzeiten der Einrichtung sind in Form eines Drei-Schicht-Systems organisiert, so dass jederzeit Mitarbeitende in der Einrichtung sind. Darüber hinaus gibt es tagsüber flexible

Arbeitszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Bewohnenden orientieren. Verpflichtend ist die dauerhafte Anwesenheit einer Fachkraft.

Zur Umsetzung aller angebotenen Leistungen bedarf es darüber hinaus fachspezifisch ausgebildete Mitarbeitende, deren Aufgabe es ist, die administrativen Prozesse zu betreuen und zu begleiten. Diese sind der Geschäftsstelle angegliedert und können bei Bedarf dort aufgesucht oder in die Einrichtung gebeten werden.

Dazu gehören:

- Hausmeister
- Personalabteilung
- Rechnungswesen und Controlling
- Datenschutz
- Qualitätsmanagement
- Organisationsentwicklung

Falls notwendig, werden Fremdfirmen für die Reparatur- und Instandhaltung eingesetzt.

4. Aufgaben und Haltung

4.1 Leistungsschwerpunkte

Damit die Bewohnenden unserer Einrichtung des Menschen im Zentrum e.V. Teilhabe erleben und selbstbestimmt ihre persönlichen Ziele erreichen können, benötigen sie Unterstützung in Form von sozialer und pflegerischer Betreuung. Das jeweilige Unterstützungsangebot orientiert sich an dem individuellen Bedarf, den Wünschen und Zielen, sowie Ressourcen und Kompetenzen des einzelnen Bewohnenden.

Der persönliche Bedarf der Bewohnenden wird in einem Interview zwischen Bewohnendem, Bezugsbetreuer und Planer*in des Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI-NRW) erarbeitet und zur Genehmigung dem Landschaftsverband Rheinland zugestellt. Nach erbrachter Bewilligung werden die im Bedarfsermittlungsinstrument festgelegten Ziele anhand des hinterlegten Maßnahmenplans verfolgt, dokumentiert und alle zwei Jahre, nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, überprüft und evaluiert.

Die Art und Weise, wie Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation begleitet werden, stellt sich oft unterschiedlich dar. Die Unterstützung kann einerseits sehr intensiv sein und bedarf stellenweise einer kompletten Übernahme, andererseits reichen verbale Anreize, gemeinsame Planung und Informationsaustausch. Auch ist zu berücksichtigen, dass von Einzelnen in bestimmten Aufgabengebieten keine Unterstützung oder Begleitung gewünscht ist.

Der Umgang ist respektvoll und wird wertschätzend gestaltet. Aufgabe unseres Teams ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in dem die Mitarbeitenden ihre Dienstleistungen motiviert und qualitativ erbringen. Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach dem Bezugsbetreuer*innen-Prinzip.

Unsere Einrichtung der besonderen Wohnform erbringt bedarfsgerechte, personenzentrierte und persönliche Leistungen in Form von:

➤ **Leistungen der Selbstversorgung und des häuslichen Lebens**

Dieser Bereich deckt alle anfallenden Aufgaben ab, die selbständiges Leben mit sich bringt, z.B. Körperpflege, Einkaufen, Zubereiten von Mahlzeiten, Wäschepflege, Ordnung im eigenen Bereich, Umgang mit Taschengeld. Die Aufgabenkreise bzw. Wirkungskreise der jeweiligen rechtlichen Betreuung bleibt in diesem Zusammenhang unberührt.

Wichtig ist uns, dass die Mitarbeitenden nicht ihren persönlichen Anspruch bei der Umsetzung der Aufgaben in den Vordergrund stellen, sondern sich im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge angemessen bewegen. Dabei werden Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgeführt. In allen Bereichen gilt die Einbeziehung der Bewohnenden entsprechend der eigenen Fähigkeiten.

Bei unseren Bewohnenden mit einem erhöhten Pflegebedarf erfolgt eine genaue Maßnahmenplanung nach den Expertenstandards und den Standards der Behandlungspflege. Hierzu gehört auch die vollständige Übernahme der Pflege, bei Bedarf mit der Unterstützung von Hilfsmitteln. Schulungen in der Nutzung von z.B. Patientenliftern erfolgen jährlich durch eine Fachkraft.

➤ **Interpersonelle Interaktion und Beziehungsgestaltung**

Bewohnende haben unterschiedliche Beziehungen zu Personen innerhalb unserer Einrichtung und außerhalb. Sie pflegen Freundschaften und Partnerschaften. Für die Gestaltung aller Beziehungen ist der eigenen Wunsch maßgeblich. Eigene Wertvorstellungen der Mitarbeitenden stehen hinten an. Bei der Gestaltung der Beziehung zu den Eltern und Angehörigen, sowie bei der Suche nach verbindlichen Absprachen mit der rechtlichen Betreuung vermitteln die Mitarbeitenden bei Bedarf und begleiten z.B. Einzelgespräche. Eltern und Angehörige sind Experten in Sachen Lebensgeschichte, Biographie und Wissen über Vorlieben der Bewohnenden.

Mitarbeitende unterstützen die Bewohnenden darin, aktiv an der Gestaltung und Regeln des Gemeinschaftslebens in der Einrichtung mitzuarbeiten. Entstehende Konflikte werden konstruktiv und moderierend von den Mitarbeitenden begleitet.

Es gibt keine Grenzen in der Gestaltung von Freund- und Partnerschaften, sofern nicht Grenzen des gemeinsamen Zusammenlebens innerhalb der Einrichtung berührt werden und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt bleiben.

➤ **Kommunikation**

Zu diesem Lebensbereich gehören u.a. die Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen und Kommunikationsstörungen, die Unterstützung und Anwendung und dem Erlernen von Kulturtechniken und der Umgang mit zeitlicher und räumlicher Orientierung.

Es ist unser Ziel auch die Menschen ohne aktive Sprache oder Lesefähigkeiten mit in alltägliche Abläufe miteinzubeziehen. So gibt es ausschließlich bebilderte Kochbücher oder die Nutzung von Piktogrammen. Der Dienstplan wird anhand von Bildern der Mitarbeitenden

im Eingangsbereich dargestellt. Die Weiterentwicklung erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit Hilfsmitteln der unterstützten Kommunikation und der Anwendung der leichten Sprache, um Barrieren in der Kommunikation zu verringern. Ein Ziel unserer Einrichtung ist es, die Unterstützung von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung zu stärken.

Um den Bewohnenden eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist es uns wichtig Sicherheit durch klar geregelte Tagesabläufe zu schaffen. Dazu gehört auch die Begleitung nicht verkehrssicherer Bewohnenden außerhalb der Einrichtung.

➤ **Soziales und Staatsbürgerliches Leben**

Die Einrichtung bietet Raum sowohl für die Eigenbeschäftigung, als auch zur Teilhabe an freizeitgestaltenden Gruppenangeboten. Diese basieren auf den Wünschen und Vorlieben der Bewohnenden.

Unsere Bewohnenden werden regelmäßig in die Planung gemeinsamer Aktivitäten einbezogen und über bevorstehende Veranstaltungen in und um den Wohnort informiert und zur Beteiligung animiert. Die Begegnung mit anderen Menschen und Gruppen außerhalb unserer Einrichtung sehen wir als selbstverständlich an.

Wir kooperieren mit Vereinen und anderen Trägern, um so auch Aktivitäten zu ermöglichen, die unsere Einrichtung nicht erbringen kann, so z.B. die Teilnahme an Ferienfreizeiten.

➤ **Gesundheitsförderung- und Erhaltung**

In Fragen der Gesundheitsförderung unserer Bewohnenden stimmen sich unsere Mitarbeitenden mit Eltern, Angehörigen und rechtlich Betreuenden ab. Ärztliche Verordnungen, Begleitung von Arztterminen, das Gewährleisten spezieller pflegerischer Erfordernisse, die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes, sowie die Unterstützung sind Aufgaben dieses Lebensbereiches.

Für die Bewohnenden besteht eine freie ärztliche- und therapeutische Wahl. Es besteht die Möglichkeit bei entsprechender Verordnung, Therapien, wie z.B. die Physiotherapie und Ergotherapie innerhalb der Einrichtung zu erhalten.

Medikamente dürfen ausschließlich nach Vorliegen entsprechender ärztlicher Verordnungen verabreicht werden. Die Vergabe von Dauermedikationen obliegt ausschließlich der Fachkräfte. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit einer Apotheke in Mönchengladbach. Dort wird die Dauermedikation für die Bewohnenden geblistert. Jährlich findet eine Schulung zur Medikamentenvergabe statt.

Den Bewohnenden werden Kenntnisse über gesunde Ernährung, körperliche Bewegung und weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen vermittelt.

➤ **Emotionale und psychische Entwicklung**

Unsere Bewohnenden müssen und mussten sich oftmals besonderen Herausforderungen und Situationen stellen. Sie erfahren Verluste, besonders im Bereich der Trauer durch den Tod von Angehörigen oder Freund*innen und können ihre Sorgen nicht immer klar zum Ausdruck bringen. Daraus resultieren Gefühle wie Angst, Wut, Trauer, Unruhe und Anspannung.

Gleichermaßen aber auch Freude, Spaß und Zuversicht.

Durch einen emphatischen Umgang der Mitarbeitenden mit den Bewohnenden fühlen diese sich in ihrer Persönlichkeit angenommen. Wir möchten vertrauensvolle Beziehungen schaffen und eine Basis für unseren pädagogischen Auftrag, bei der Bewältigung von Gefühlen aufzeigen.

➤ **Lernen und Wissensanwendung**

Alle Bewohnenden besuchen in der Regel bei der Aufnahme in unsere Einrichtung eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Je nach Arbeitsbereich und Fähig- und Fertigkeit, besteht dort die Möglichkeit unterschiedliche Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken zu erlernen.

Im täglichen Miteinander werden Fähigkeiten wie zuhören und miteinander kommunizieren, aber auch Sprachverständnis, Zahlenverständnis, Konfliktfähigkeit und Bewältigungsstrategien im Gruppenkontext oder auch im Einzelsetting gefördert.

➤ **Mobilität**

Der Lebensbereich der Mobilität ist im stetigen Wandel, da sich aufgrund des Alters oder auch des Abbaus von Fähig- und Fertigkeiten durch eine Verschlechterung der Beeinträchtigung neue Ziele bilden.

Inhaltlich behandelt der Lebensbereich die Mobilität im elementaren Bereich der Körperfunktionen, sowie in der Fernmotorik, Nutzung von Gegenständen und Umgang/Nutzung von Transport- und Hilfsmitteln.

4.2 Schutzkonzept

Wir, Menschen im Zentrum e.V., fühlen uns dazu verpflichtet unsere Bewohnenden vor seelischer, körperlicher und sexueller Verletzung und Übergriffen, sowie vor Gewalt zu schützen.

Die Anwendungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen finden grundsätzlich nur dann Anwendung, wenn eine richterliche Anordnung vorliegt und die im WTG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem gibt es ein Gewaltschutzkonzept, welches oben genannte Gewaltgeschehnisse und den Umgang mit diesen gesondert beschreibt.

5. Qualität und Wirksamkeit

Um den gesetzlichen Ansprüchen des BTHG und des SGB IX und den Vereinbarungen mit den Leistungsträgern, sowie den internen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz.

Unsere täglichen Prozesse und Verfahren werden regelmäßig geprüft und evaluiert. Es existiert ein hausinternes Beschwerdesystem, auf das die Bewohnenden und ihre Angehörigen bei der Aufnahme in unserer Einrichtung hingewiesen werden und welches im Betreuungsvertrag verankert ist.

Zudem wird die Qualität unserer täglichen Arbeit durch fachliche Standards, engmaschige Dokumentation, Evaluation und professionell handelnde Mitarbeitende gesichert. Es finden regelmäßig vom WTG festgelegte interne Schulungen statt.

Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen statt. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit der Supervision oder des Coachings durch externe Beratende.

6. Mitwirkung

Die Bewohnenden und deren Angehörige haben unterschiedliche Möglichkeiten an der Gestaltung des Lebens in unserer Einrichtung mitzuwirken.

6.1 Mitbestimmung der Bewohnenden

Einmal im Quartal und nach Bedarf, findet eine Bewohnerbesprechung im Gemeinschaftsraum statt. Hier werden alle Anliegen der Bewohnenden besprochen, gemeinsame Freizeiten geplant oder Konflikte, besondere Ereignisse und bevorstehende Aktivitäten oder Feste besprochen.

6.2 Mitbestimmung der Angehörigen

Unsere Einrichtung steht mit den Angehörigen unserer Bewohnenden im regelmäßigen Austausch, so dass eine Interessenvertretung jederzeit möglich ist. Nach Möglichkeit findet einmal jährlich ein gemeinsames Treffen in der Einrichtung statt.

6.3 Zusammenarbeit/Kooperation

Ein wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.). Der fachliche Austausch und die Beratung eröffnen verschiedene Blickwinkel und Zugänge zu den Bewohnenden.

Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Hephata Werkstätten (WfbM), um unsere Bewohnenden bei der Teilhabe am Arbeitsleben optimal und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke

Für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung sind die Öffentlichkeitsarbeit und die sich daraus ergebenden Kontakte zur Netzwerkarbeit von besonderer Bedeutung.

Es werden Medien wie regionale Zeitungen, die gängigen Social Media Kanäle und je nach Thema, weitere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung der Bewohnenden werden vorhandene Angebote im Sozialraum genutzt.

Bei Bedarf nehmen die Mitarbeitenden Kontakt zu örtlichen Vereinen oder Organisationen auf, um in der Nutzung von Angeboten zu beraten oder offene Angebote zu planen und durchzuführen, wie z.B. Teilhabe an Discoabenden, Kontakt zu Musikschulen oder Angebote von Freizeitfahrten.